

Drucksache Nr.: 341/2013

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 140-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.12.2013	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Ausgleich eines Fehlbetrages aus der Konversionsmaßnahme EDON-Kaserne

Antrag:

Der Stadtrat stimmt dem Ausgleich eines eventuellen Fehlbetrages aus der Konversionsmaßnahme EDON-Kaserne gegenüber der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEG) zu.

Begründung:

Die derzeit absehbaren Veräußerungserlöse der restlichen Gewerbegrundstücke aus der Konversionsmaßnahme EDON-Kaserne werden niedriger sein als die im Umlaufvermögen aktivierten Kosten des Grundstücks in der Bilanz der WEG. Um zu vermeiden, dass das Umlaufvermögen abgewertet werden muss und dadurch ggf. das Eigenkapital der WEG aufgebraucht werden würde, ist es notwendig, dass die Stadt als Gesellschafterin ihre Bereitschaft gegenüber der Gesellschaft erklärt, den Unterschiedsbetrag zwischen Grundstückskosten und den zu erwartenden Veräußerungserlösen auszugleichen.

Nach derzeitigem Sachstand ist mit einem Fehlbetrag in Höhe von bis zu 600.000 EUR zu rechnen. In dieser Größenordnung wurde im Haushalt 2014 vorsorglich ein Ansatz eingeplant.

Neustadt an der Weinstraße, 06.12.2013

Oberbürgermeister